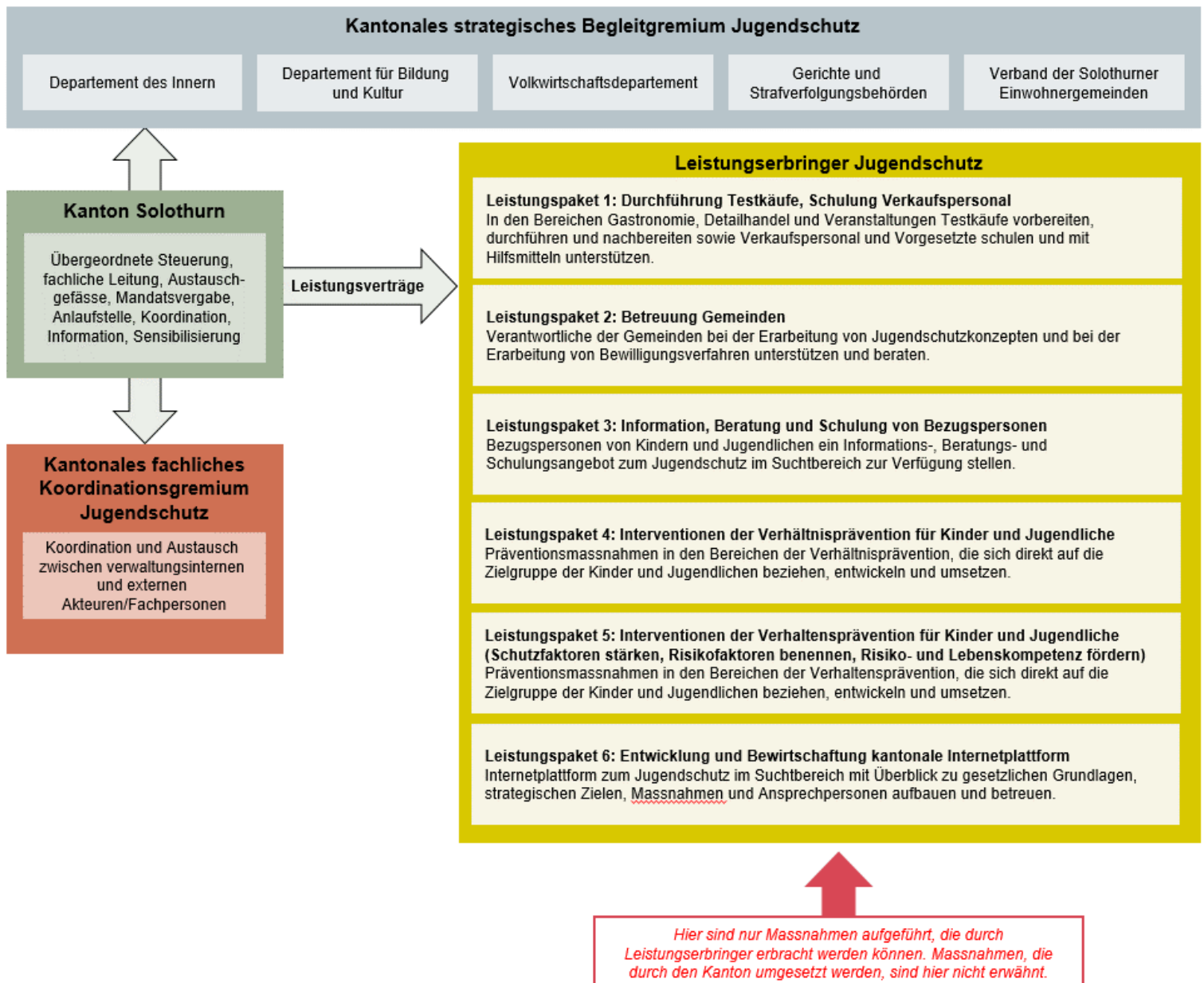


# Kanton Solothurn Umsetzungsziele zur Strategie Jugendschutz im Suchtbereich 2022 - 2025 Jugendliche schützen, stärken und befähigen

Version vom 31. März 2021

## ORGANISATION UND AKTEURE

Die folgende Darstellung skizziert die in den Umsetzungszielen und Massnahmen definierte Organisation für die Umsetzung der Strategie Jugendschutz im Suchtbereich auf kantonaler Ebene.



## ZIELE UND MASSNAHMEN

In der folgenden Tabelle sind pro Wirkungsziel (vgl. Strategie 2022–2025) Umsetzungsziele und Massnahmen aufgeführt. Die Massnahmen gliedern sich in vier Ebenen: Policy, Intervention, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.

- Die Ebene **Policy** umfasst die strukturelle Verankerung des Jugendschutzes im Suchtbereich.
- Die Ebene **Intervention** beinhaltet Massnahmen, die verhältnis- und verhaltenspräventiv wirken.
- Die Ebene **Vernetzung** umfasst die Sicherstellung von Kohärenz und Koordination, die Bündelung der Kräfte und die Förderung des Wissens- und Erfahrungsaustausches.
- Die Ebene **Öffentlichkeitsarbeit** beinhaltet die Informationsarbeit und die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Jugendschutz im Suchtbereich.

Die Massnahmen dienen als Grundlage für die Definition von Schwerpunkten/Prioritäten im Jahresprogramm. Vorschläge für die inhaltliche Gestaltung der Massnahmen sind in **blauer Schrift** gehalten.

Abkürzungen:

LE: Leistungserbringer

SBG: Strategisches Begleitgremium

FKG: Fachliches Koordinationsgremium

ISPP: Integrales Suchtpräventionsprogramm

Rosa eingefärbt: in der Zuständigkeit des Kantons

Ziele der kantonalen Strategie 2022–2025		Massnahmen auf den Ebenen Policy, Intervention, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit			
Wirkungsziele	Umsetzungsziele	Policy	Intervention	Vernetzung	Öffentlichkeitsarbeit
W1: Kantonale gesetzliche Regelungen verhindern oder vermindern einen problematischen Umgang mit abhängigkeits erzeugenden Substanzen und Verhaltensweisen.	U1: Die gesetzlichen Regelungen werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.		I1: Das strategische Begleitgremium (SBG) die gesetzlichen Regelungen und entwickelt gegebenenfalls Empfehlungen für die nächste Strategieperiode. I2: Der Kanton prüft eine Zugangsbeschränkung von Minderjährigen in Fumoirs/Shishabars. I3: Der Kanton prüft das Verbot von all-you-can-drink Angeboten.	V1: Der Kanton <sup>1</sup> setzt ein kantonales strategisches Begleitgremium (SBG) ein und definiert dessen Auftrag.	

<sup>1</sup> Die zuständige kantonale Dienststelle.

Ziele der kantonalen Strategie 2022–2025		Massnahmen auf den Ebenen Policy, Intervention, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit				
Wirkungsziele	Umsetzungsziele	Policy	Intervention	Vernetzung	Öffentlichkeitsarbeit	
			I4: Der Kanton prüft eine Angleichung der Bestimmungen betreffend Werbung in den Bereichen Alkohol und Tabak.			
	U2: Die Überprüfung der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen erfolgt koordiniert und regelmässig.	P1: Der Kanton mandatiert einen Leistungserbringer (LE) mit der Durchführung der kantonal finanzierten Testkäufe. (vgl. Leistungspaket 1)		V2: Der Kanton sichert einen koordinierten Daten-, Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den involvierten Akteuren bei der Überprüfung und Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen des Jugendschutzes.	Ö1: Der Kanton stellt sicher, dass die Bevölkerung periodisch über die Ergebnisse der Testkäufe orientiert wird.	
	U3: Die Überprüfung der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen erfolgt in Begleitung von Sensibilisierungs-, Weiterbildungs- und Beratungsmassnahmen.	P2: Der Kanton mandatiert einen LE mit der Entwicklung und Umsetzung von Sensibilisierungs-, Weiterbildungs-, und Beratungsangeboten für die Bereiche Gastronomie, Detailhandel und Veranstaltungen. (vgl. Leistungspaket 1)		I5: Der LE bietet Sensibilisierungs-, Weiterbildungs- und Beratungsangebote für die Bereiche Gastronomie, Detailhandel und Veranstaltungen an. (vgl. Leistungspaket 1)	V3: Der Kanton sichert die interkantonale Vernetzung und den Austausch bezüglich der Überprüfung der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen.	Ö2: Der LE informiert die Zielgruppen regelmässig über die Angebote. (vgl. Leistungspaket 1)
					V4: Der Kanton fördert die Zusammenarbeit zwischen der Kontrollbehörde betreffend Passivrauchschutz und der operativen Programmleitung Tabak.	
					V5: Der Kanton klärt Zuständigkeiten im Bereich Kontrolle von Alkohol- und Tabakwerbepunkten und etabliert die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen	
W2: Der Jugendschutz im Suchtbereich ist auf kantonaler und kommunaler Ebene verankert.	U4: Der Kanton verfügt über ein Konzept für den Jugendschutz im Suchtbereich.		I6: Der Kanton führt vor Ablauf der Strategieperiode eine Evaluation zur Erreichung der im vorliegenden Papier definierten Umsetzungsziele durch. Die Ergebnisse fliessen in	V6: Der Kanton informiert das SBG über das Konzept für den Jugendschutz im Suchtbereich und die auf Mandatsbasis vergebenen Leistungspakete.  V7: Der Kanton sichert, dass die Umsetzung des Jugendschutzes im	Ö3: Der LE informiert die Zielgruppen bei Bedarf über die gesetzlichen Bestimmungen und Änderungen derselben. (vgl. Leistungspaket 1)	

Ziele der kantonalen Strategie 2022–2025		Massnahmen auf den Ebenen Policy, Intervention, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit			
Wirkungsziele	Umsetzungsziele	Policy	Intervention	Vernetzung	Öffentlichkeitsarbeit
			die nächste Strategieperiode ein.	Suchtbereich in Abstimmung mit dem Integralen Suchtpräventionsprogramm (ISPP) und dem Lebensphasenansatz erfolgt.	
	U5: Die Gemeinden werden unterstützt in der Erstellung von Konzepten für den Jugendschutz im Suchtbereich.	P3: Der Kanton mandatiert einen LE, der die Gemeinden bei der Entwicklung und Umsetzung von Jugendschutzkonzepten im Suchtbereich und bei der Etablierung des Jugendschutzes in den kommunalen Bewilligungsverfahren von Veranstaltungen unterstützt. (vgl. Leistungspaket 2)	<p>I7: Der LE bietet den Gemeinden Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Jugendschutzkonzepten im Suchtbereich an. Die definierten Fokusgemeinden erhalten eine entsprechende Gewichtung. (vgl. Leistungspaket 2, z.B. Checkliste, Leitfaden, Konzeptvorlage und Prüfung der Konzepte, Austauschtreffen)</p> <p>I8: Der LE stärkt die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich Jugendschutz an Veranstaltungen. Die definierten Fokusgemeinden erhalten eine entsprechende Gewichtung. (vgl. Leistungspaket 2)</p> <p>I9: Der LE unterstützt die Gemeinden bei der Etablierung rauchfreier Zonen im öffentlichen Raum und führt einen Überblick über dieselben. (vgl. Leistungspaket 2, z.B. rauchfreie Spiel- und Sport-, Schulhausplätze und Parkanlagen)</p> <p>I10: Der LE prüft periodisch den Nutzen der An-</p>	V8: Der LE fördert den Austausch unter den Gemeinden und zwischen Kanton und Gemeinden (zB mittels Austauschtreffen. (vgl. Leistungspaket 2)	Ö4: Der LE informiert die Gemeinden regelmässig über die unterstützenden Angebote und Gesetzesänderungen betreffend Jugendschutz. (vgl. Leistungspaket 2)

Ziele der kantonalen Strategie 2022–2025		Massnahmen auf den Ebenen Policy, Intervention, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit			
Wirkungsziele	Umsetzungsziele	Policy	Intervention	Vernetzung	Öffentlichkeitsarbeit
			gebote. (vgl. Leistungspaket 2, z.B. Erfassung der wichtigsten Kennzahlen)		
	U6: Ansprechpersonen für Anfragen zum Thema Jugendschutz im Suchtbereich sind auf Kantons- und Gemeindeebene sowie in Organisationen definiert.			V9: Der LE erstellt eine Adressliste mit den relevanten Akteuren in den Gemeinden, Veranstalter, Jugendschutz und deren Ansprechpersonen. (vgl. Leistungspaket 2)	
W3: Kinder und Jugendliche erwerben einen kompetenten und risikoarmen Umgang mit abhängigkeiterzeugenden Substanzen und Verhaltensweisen und sie sind über die Wirkungen und Risiken solcher Substanzen und Verhaltensweisen informiert.	U7: Kinder und Jugendliche werden darin befähigt, das eigene Handeln zu reflektieren und Schlüsse zu ziehen, die einen risikoarmen Umgang mit abhängigkeiterzeugenden Substanzen und Verhaltensweisen unterstützen.	<p>P4: Der Kanton mandatiert einen oder mehrere LE mit der Entwicklung und Umsetzung von Angeboten der Verhaltens- und Verhältnisprävention für Kinder und Jugendliche. (vgl. Leistungspaket 4 und 5)</p> <p>P5: Der Kanton klärt den Bedarf nach einem mobilen DrugChecking und vergibt bei Bedarf einen Auftrag dazu.</p>	<p>I11: Der LE bietet Jugendlichen Angebote der Verhältnisprävention gemäss des ISPP an. (vgl. Leistungspaket 4, attraktive alkoholfreie Getränke, Sicherheit im Strassenverkehr u.ä.)</p> <p>I12: Der LE bietet Kindern und Jugendlichen Angebote der Verhaltensprävention gemäss dem ISPP und zu Lebenskompetenzen an. (vgl. Leistungspaket 5)</p> <p>I13: Der LE prüft periodisch die Nutzung der Angebote. (vgl. Leistungspakete 4 und 5, z.B. Erfassung der wichtigsten Kennzahlen zur Anzahl der erreichten Zielgruppen)</p>		Ö5: Der LE informiert Kinder und Jugendliche regelmässig über die Angebote. (vgl. Leistungspakete 4 und 5, z.B. Dossiers für verschiedene Zielgruppen, Kampagnen, Newsletter, kantonale Internetplattform, nationale Angebote wie www.feel-ok.ch)
W4: Bezugspersonen, die in verschiedenen Settings mit Kindern und Jugendlichen im Austausch sind, kennen die Ziele und Massnahmen des Jugendschutzes im Suchtbereich. Sie	U8: Bezugspersonen (Vorgesetzte, Lehrpersonen, Jugendarbeitende, Vereine) werden über den Jugendschutz im Suchtbereich informiert, beraten und weitergebildet.	P6: Der Kanton mandatiert einen oder mehrere LE mit der Entwicklung und Umsetzung von Informations-, Beratungs- und Schulungsangeboten für Bezugspersonen. (vgl. Leistungspaket 3)	I14: Der LE bietet Bezugspersonen Informations-, Beratungs- und Schulungsangebote an. (vgl. Leistungspaket 3, z.B. Schulungen für Vereinsleitende, Jugendarbeitende,		Ö6: Der LE informiert Bezugspersonen regelmässig über die Angebote. (vgl. Leistungspaket 3, z.B. Tagungen, Newsletter, kantonale Internetplattform)

Ziele der kantonalen Strategie 2022–2025		Massnahmen auf den Ebenen Policy, Intervention, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit			
Wirkungsziele	Umsetzungsziele	Policy	Intervention	Vernetzung	Öffentlichkeitsarbeit
sind in der Lage, Kinder und Jugendliche im Umgang mit abhängigkeiterzeugenden Substanzen und Verhaltensweisen zu stärken und vor Suchtproblemen zu schützen.			Berufsbildende, Lehrlingsverantwortliche und Vorgesetzte, Weiterbildungen für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulsozialarbeitende, Kita-Mitarbeitende, interaktive Schulungsmodulare, Informationsmaterial, Leitfäden)  I15: Der LE prüft periodisch den Nutzen der Angebote. (vgl. Leistungspaket 3, z.B. Erfassung der wichtigsten Kennzahlen zur Anzahl der erreichten Zielgruppen)		
W5: Der Jugendschutz im Suchtbereich erfolgt primär im Rahmen der Regelstrukturen. Die Entwicklung spezifischer Angebote erfolgt bedarfs- und bedürfnisorientiert.	U9: Der Kanton sichert in Bezug auf den Jugendschutz im Suchtbereich einen Regelstrukturansatz.			V10: Der Kanton sichert den Einbezug der Regelstrukturen in den Jugendschutz im Suchtbereich durch bestehende und neue Gefässe. (vgl. dazu auch Programmorganisation gemäss ISPP, S. 45)	
	U10: Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen werden bei der Entwicklung von neuen Massnahmen der Verhaltens- und der Verhältnisprävention soweit wie möglich einbezogen.			V11: Der LE bezieht Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen bei der Entwicklung von Angeboten in geeigneter Weise ein. (vgl. Leistungspakete 3 und 5).	
W6: Der Jugendschutz im Suchtbereich erfolgt im Rahmen einer übergeordneten Steuerung und Koordination.	U11: Steuerungs- und Koordinationsinstrumente hinsichtlich des Jugendschutzes im Suchtbereich werden auf kantonalen Ebene eingesetzt.	P7: Der Kanton ist als Auftraggeber für die Steuerung und das Controlling verantwortlich. Er entwickelt dazu ein System für ein Reporting zum Jugendschutz im Suchtbereich.		V12: Der Kanton setzt ein kantonales fachliches Koordinationsgremium (FKG) ein und definiert dessen Auftrag.	
W7: Die verschiedenen Akteure auf Kantons- und Gemeindeebene sowie in Organisationen	U12: Die Vernetzung der Akteure aus dem Jugendschutz im Suchtbereich erfolgt gemäss dem ISPP.			V13: Der Kanton setzt Gefässe zur Vernetzung (Wissens-, Informations- und Erfahrungsaustausch) ein.	

Ziele der kantonalen Strategie 2022–2025		Massnahmen auf den Ebenen Policy, Intervention, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit			
Wirkungsziele	Umsetzungsziele	Policy	Intervention	Vernetzung	Öffentlichkeitsarbeit
sind durch angemessene Strukturen miteinander vernetzt.					
W8: Die Bevölkerung ist für Suchterkrankungen und Risikoverhalten sensibilisiert und über die Angebote des Jugendschutzes im Suchtbereich informiert.	U13: Die Information an die Bevölkerung zum Jugendschutz im Suchtbereich erfolgt koordiniert und berücksichtigt adressatengerechte Kanäle und Kommunikationsformen.		I16: Der Kanton stellt die Beteiligung an nationalen und kantonalen Kampagnen mit Bezug zum Jugendschutz im Suchtbereich sicher. Die Entwicklung eigener Kampagnen findet unter Einbezug der Zielgruppen und in Zusammenarbeit mit Partnern statt.	V14: Der LE stellt sicher, dass die Jugendschutzplattform mit der kantonalen Präventionsseite hebsorg.ch verlinkt ist und dass die Einträge zum Jugendschutz auf hebsorg.ch aktuell sind. (vgl. Leistungspaket 6)	Ö7: Der LE erarbeitet in Absprache mit dem Kanton Beiträge in der Tagespresse. (z.B. Zeitungsartikel über Angebote und Kampagnen, evtl. auch Nutzung der kantonalen Internetplattform) (vgl. mehrere Leistungspakete)
	U14: Alle Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen, strategischen Zielen, Massnahmen und Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen verfügbar.		I17: Ein LE bewirtschaftet eine kantonale Internetplattform zum Jugendschutz im Suchtbereich. (vgl. Leistungspaket 6)		Ö8: Der LE, welcher die kantonale Internetplattform bewirtschaftet, führt eine Bedarfsabklärung bei den Zielgruppen durch und definiert in Zusammenarbeit mit dem Kanton geeignete Kommunikationskanäle, um die Webseite bei den Zielgruppen bekannt zu machen. (vgl. Leistungspaket 6)  Ö9: Der LE klärt mit den anderen Anbietern im Bereich Jugendschutz deren Präsenz auf der Webseite und stellt sicher, dass die Inhalte aus den Leistungspaketen jeweils auf dem aktuellen Stand sind. (vgl. Leistungspaket 6)

Ausgehend von den Umsetzungszielen und den Massnahmen ergeben sich **6 Leistungspakete**, mit denen verschiedene Leistungserbringer über Leistungsverträge mandatiert werden können. Die Mandate werden durch den Kanton (die zuständige kantonale Dienststelle) ausgeschrieben und vergeben. Es ist denkbar, dass ein Leistungserbringer mehrere Mandate beziehungsweise Leistungspakete übernehmen kann. Aufgrund der inhaltlichen Schnittstellen und des möglichen Potenzials für Synergien ist dies zu begrüssen.

### Leistungspaket 1: Durchführung Testkäufe, Schulung Verkaufspersonal

Die Testkäufe für Alkohol und Tabak im Auftrag des Kantons Solothurn erfolgen im Mandat durch einen externen Leistungserbringer. Neben der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Testkäufe an Verkaufsstellen sowie an Veranstaltungen stellt der Leistungserbringer auch Materialien zur Sensibilisierung und Schulung des Verkaufspersonals in den Bereichen Gastronomie, Detailhandel und Veranstaltungen zur Verfügung. Dazu gehören Hilfsmittel und Materialien für die Durchführung von Veranstaltungen. Der Leistungserbringer stellt im Rahmen des Leistungspakets auch die Schulung des Verkaufspersonals und von Vorgesetzten in Koordination mit den nationalen Angeboten sicher. Der Leistungserbringer kommuniziert die Resultate der Testkäufe an den Kanton. Die öffentlichkeitsrelevanten Ergebnisse zu den Testkäufen werden in Zusammenarbeit mit der kantonalen Koordinationstelle kommuniziert.

### Leistungspaket 2: Betreuung Gemeinden

Die Verantwortlichen der Gemeinden werden durch einen mandatierten Leistungserbringer bei der Erarbeitung von kommunalen Jugendschutzkonzepten unterstützt und beraten. Die Unterstützung und Beratung betrifft auch Fragen rund um die Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen. Der Leistungserbringer definiert Fokusgemeinden, die durch das Thema besonders herausgefordert sind, und legt in seiner Arbeit einen besonderen Schwerpunkt auf diese Gemeinden. Neben dem fachlichen Know-how für Beratungen und stellt der Leistungserbringer Vorlagen für mögliche Jugendschutzkonzepte, Checklisten, Leitfäden und Schulungsangebote zur Verfügung.

### Leistungspaket 3: Information, Beratung und Schulung von Bezugspersonen

Im Rahmen von Leistungspaket 3 werden Information, Schulungen und Beratungen für Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen (Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Verantwortliche von Vereinen und Jugendverbänden, Verantwortliche der Jugendarbeit, in Kitas und Vorgesetzte) angeboten. Der Leistungserbringer erstellt Informationsmaterial, bietet Beratungen an und führt Informations- und Ausbildungsveranstaltungen für Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen durch. Diese dienen der Sensibilisierung und helfen einerseits, Kinder und Jugendliche im Umgang mit abhängigkeiterzeugenden Substanzen und Verhaltensweisen zu stärken und vor Suchtproblemen zu schützen. Andererseits sollen die Multiplikatoren auch für das Thema Lebenskompetenzen sensibilisiert und auch darin unterstützt werden, dass sie selbst die Lebenskompetenzen<sup>2</sup> der Kinder und Jugendlichen fördern können. Konkret sollen dabei die individuellen Fähigkeiten einer Person gestärkt werden, um effektiv mit Belastungen und Herausforderungen des alltäglichen Lebens umzugehen.

<sup>2</sup> Die 10 von der WHO definierten Lebenskompetenzen sind Selbstwahrnehmung, Empathie, kreatives Denken, kritisches Denken, Entscheidungsfähigkeit, Problemlösefähigkeit, effektive Kommunikationsfähigkeit, interpersonale Beziehungsfertigkeiten, Gefühlsbewältigung und Stressbewältigung.



#### Leistungspaket 4: Interventionen der Verhältnisprävention

Der Kanton mandatiert einen Leistungserbringer mit der Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmassnahmen, die der Verhältnisprävention zugeordnet werden können und sich direkt auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen beziehen. Bei der Ausgestaltung von neuen Massnahmen sollen nach Möglichkeit die Zielgruppen einbezogen werden. Zudem gilt es im Rahmen der Leistungsverträge zu berücksichtigen, dass innerhalb der Leistungsperiode Rückmeldungen der Zielgruppen erfasst und in die Qualitätsentwicklung einbezogen werden.

#### Leistungspaket 5: Interventionen der Verhaltensprävention und Stärkung der Lebenskompetenzen

Der Kanton mandatiert einen Leistungserbringer mit der Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmassnahmen, die der Verhaltensprävention zugeordnet werden können und sich direkt auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen beziehen. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Lebenskompetenzen umgesetzt. Dabei steht das Thema Selbstwirksamkeit im Vordergrund aller Massnahmen. Selbstwirksamkeit kann als Ergebnis erfolgreich angewandter Lebenskompetenzen genannt werden. Schwerpunkt der Massnahmen im Bereich Lebenskompetenz soll im Setting Freizeit gelegt werden mit der übergeordneten Fragestellung «Wie gelingt ein achtsamer Umgang mit Körper und Psyche?»

Im Integralen Suchtpräventionsprogramm des Kantons Solothurn sind Zielsetzungen für verschiedene Massnahmen und Projekte erwähnt. Bei der Ausgestaltung von neuen Massnahmen sollen nach Möglichkeit die Zielgruppen einbezogen werden. Zudem gilt es im Rahmen der Leistungsverträge zu berücksichtigen, dass innerhalb der Leistungsperiode Rückmeldungen der Zielgruppen erfasst und in die Qualitätsentwicklung einbezogen werden

#### Leistungspaket 6: Entwicklung und Bewirtschaftung kantonale Internetplattform

Der Kanton mandatiert einen Leistungserbringer mit der Entwicklung und Bewirtschaftung einer kantonalen Internetplattform für den Jugendschutz im Suchtbereich. Die Plattform soll alle Informationen zu gesetzlichen Grundlagen, strategischen Zielen, Massnahmen und Ansprechpersonen beinhalten. Im Zusammenhang mit der Aktualisierung und Bewirtschaftung der Plattform sind auch eine Bedarfsabklärung bei den Zielgruppen zu geeigneten Kommunikationskanälen sowie die aktive Kommunikation über einen Newsletter denkbar.